

Mitteilung

Konstanz, den 28.06.20

Aktualisierung des Trainingsbetriebs im Tanzclub Konstanz

Liebe Mitglieder des Tanzclub Konstanz

Ab dem 15. Juni 2020 hat der eingeschränkte Trainingsbetrieb aller Übungsgruppen wieder begonnen. Auf Grund der aktuell geltenden wurden in einigen Gruppen Anpassungen vorgenommen.

Das Kultusministerium des Landes BW hat zum 1. Juli neue Lockerungen erlaubt. Nachfolgend zunächst die wichtigsten Punkte, Auszug von der BW-Homepage:

----- **Beginn Auszug**

Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport regelt die Sportausübung in Baden-Württemberg. Sie wurde am 25. Juni 2020 durch öffentliche Bekanntmachung des Kultusministeriums notverkündet und gilt ab dem 1. Juli. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport.

Die ab 1. Juli 2020 gültige Corona-Verordnung Sport ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Mit der Verordnung sind wesentliche Lockerungen verbunden.

Was ist neu?

1. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
2. In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Ringen und Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
3. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Untersagt sind
 - bis einschließlich 31. Juli Veranstaltungen mit über 100 Sportlerinnen und Sportlern und über 100 Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer kann unter bestimmten Bedingungen auf 250 erhöht werden (siehe CoronaVO Sport § 4 Abs. 3)
 - vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober 2020 Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).
4. Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten sind weiterhin einzuhalten.

----- **Ende Auszug**

Hier der Link mit allen Details: https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_Juli

Und der Link zur entsprechenden TBW-Seite: <https://www.tbw.de/home>

Was bedeutet dies für TCK-Trainingsbetrieb ab dem 1. Juli 2020 ?

1. Weiterhin gilt:
Nicht am Training teilnehmen dürfen Personen,
 - a. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
2. Es dürfen insgesamt 20 Personen, oder maximal 10 Paare am Gruppentraining teilnehmen (bisher 6 Paare)
3. Trainings- und Übungssituation können ohne die Einhaltung der ansonsten üblichen Abstandsregelung durchgeführt werden.
4. Umkleidekabinen und Duschen sind wieder geöffnet, jedoch muss in den Umkleidekabinen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
Vorschlag: bis zu den Sommerferien möglichst noch in Trainingsoutfit kommen, zügiges Schuhe wechseln dann in der Umkleidekabine oder Aufenthaltsraum.
5. Auch die Definition „Tanzpaar“ ist neu: Bildung von möglichst festen Trainings-/Übungsparen.
6. Partnertausch während einer Trainings-/Übungseinheit ist weiterhin nicht erlaubt.
7. Maskenpflicht beim Training besteht nicht.
8. Da sich abzeichnet, dass diejenigen Paare, die an mehreren Kursen teilnehmen, diese auch tun können, wird ab 1. Juli die Flatrate wieder berechnet.
9. Um den Kontakt beim Gruppenwechsel zu minimieren, sollten die Teilnehmer der nächsten Gruppe unten vor dem Hauseingang warten, bis der Trainer*in sie hereinbittet.
Diese Regelung kann jedoch in Abhängigkeit der Anzahl Teilnehmer des aktuellen und des nächsten Kurses und unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter) angepasst werden.
10. Für diese Organisation der jeweiligen Gruppenstunden und deren Teilnehmer*innen sind die Trainer*innen und die dazugehörigen Gruppensprecher*in verantwortlich.
11. Der Zugang zum Tanzsaal erfolgt über den Aufenthaltsraum, der Ausgang über die Tür zur Straßenseite.
12. Nach Zutritt zu den TCK-Räumen zunächst Hände desinfizieren.
Im Aufenthaltsraum liegt Desinfektionsmittel dafür aus. Die gebrauchten Papierhandtücher bitte im Mülleimer im Aufenthaltsraum versorgen.
13. Jede*r Teilnehmer*in muss sich in die ausgelegte Gruppenliste eintragen.
Falls Gäste / Schnupperer / Nicht-Mitglieder anwesend sind, ist zusätzlich noch die Telefonnummer und Adresse einzutragen.

14. Die Toilettenräume dürfen auf Grund ihrer Raumgröße nur einzeln betreten werden. Bitte die Papierhandtücher benutzen (nicht den Warmlufttrockner) Nach Benutzung bitte entsprechend reinigen / desinfizieren. Desinfektionsmittel ist in den Toiletten vorhanden.
Die gebrauchten Papierhandtücher bitte im Mülleimer im Aufenthaltsraum versorgen.
15. Die Sportmatten dürfen zurzeit nicht benutzt werden.
16. Nach jeder Trainingsstunde ist der Trainingsraum einmal richtig durchzulüften.
17. Nach den Trainingsstunden / Trainerwechsel sind Sport- und Trainingsgeräte, also Mischpult, Musikanlage, ..., zu desinfizieren.
18. Um zeitliche Verschiebungen der Gruppenstunden zu vermeiden, sollte der Unterricht 5 bis 10 Minuten vor dem regulären Termin beendet werden, damit die beiden oben genannten Maßnahmen durchgeführt werden können, als auch der Gruppenwechsel stattfinden kann.
19. Verantwortlich für die Einhaltung der obigen Regelungen ist der/die Trainer*in und bestätigt dies durch die Unterschrift auf der jeweiligen Gruppenliste.

Ausreichend Desinfektionsmittel sind in den Toiletten, im Aufenthaltsraum und an der Musikanlage vorhanden, inklusive Papierhandtücher. Die gebrauchten Papierhandtücher bitte im Mülleimer im Aufenthaltsraum versorgen.

Falls die vom Land BW vorgegebenen Regelung geändert werden, werden wir darüber zeitnah informieren.

Wir wünschen allen aktiven Mitgliedern und Trainer*innen, trotz aller noch geltenden Einschränkungen, weiterhin viel Spaß und Freude am Tanzen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung unter Email:
zander@tanzclub-konstanz.de

Im Namen des Vorstands

Wolfgang Zander
1. Vorsitzender
www.tanzclub-konstanz.de